

# Organisation Flohmarkt 2018

Rathaus Welzheim, Kirchplatz 3, 73642 Welzheim

Telefon: 0151/11703928, Telefax: 07182/800880

E-Mail: [flohmarkt@welzheim.de](mailto:flohmarkt@welzheim.de)

## Teilnahmebedingungen

### Wie und wann kann ich mich anmelden:

Ab sofort bis zum 04. Juni 2018 per Fax an 07182 / 8008-80, per Mail an [flohmarkt@welzheim.de](mailto:flohmarkt@welzheim.de), per Post oder einfach in den Rathausbriefkasten werfen.

Sie erreichen uns ab sofort:

montags bis freitags von 10.00 – 13.00 Uhr und mittwochs von 18.00 – 20.00 Uhr unter folgender Telefonnummer:

0151 / 11703928

Per Fax: 07182/8008-80

Im Internet [www.welzheim.de](http://www.welzheim.de)

**Platzvergabe erfolgt durch den Veranstalter!**

Anmeldungen, die nach dem 04. Juni 2018 eingehen, können aus organisatorischen Gründen leider nicht mehr berücksichtigt werden. Für Platzvergaben am Sonntag, den 22. Juli 2018 berechnen wir eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10,- € zusätzlich zu den Standgebühren. Der Versand der Standplatz-Karten erfolgt bis zum 02. Juli 2018 unter der Voraussetzung, dass die Teilnahmegebühr auf dem angegebenen Konto eingegangen ist.

Stornierungen nehmen wir bis einschließlich 25. Juni 2018 in schriftlicher Form per Brief, Fax oder E-Mail entgegen. Für Stornierungen nach dem 25. Juni 2018 berechnen wir eine Aufwandspauschale in Höhe von 50% der Teilnahme/Standgebühr. Bei Absagen ab 18.07. bis zum Veranstaltungstag wird keine Gebühr erstattet.

Bitte geben Sie bei der Überweisung als Verwendungszweck Ihren bei der Anmeldung angegebenen Namen an, damit wir Ihre Zahlung zuordnen können.

**Bankverbindung: Kreissparkasse ,Waiblingen**

**IBAN DE95602500100006004299 BIC SOLADES1WBN**

Fragen zum und um den Flohmarkt beantworten wir gerne telefonisch.

### **Achtung wichtiger Hinweis:**

#### **Nicht erlaubt sind folgende Verkaufsartikel:**

- Kriegsspielzeuge, Spielzeugwaffen und ähnliches
- Artikel mit rechtsradikalem Hintergrund
- Tombolas, Wettspiele usw.
- Fahrzeuge zu Werbezwecken
- Plagiate
- Bewirtung (Speisen und Getränke)

Beim Verstoß gegen diese Verbote, wird der Marktstand sofort geschlossen!

Achtung: wichtiger Hinweis: Nicht versichert ist die persönliche gesetzliche Haftpflicht der Aussteller/Standbetreiber. Die Aussteller/Standbetreiber müssen selbst für entsprechenden Versicherungsschutz sorgen.